

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

**Bewerbungstermine für die Zulassung
zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen,
das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien
sowie das Lehramt an beruflichen Schulen
und den Anpassungslehrgang
und
Termine für die Aushändigung des Zeugnisses der erfolgreich
abgelegten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen,
das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien
sowie das Lehramt an beruflichen Schulen**

Bekanntmachung vom 24. Mai 2024

BJF I B 1.4/II E 3

Telefon: 90227-6255 oder 90227-5050, intern 9227-6255

Gemäß § 10 Absatz 4 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Gesetz vom 11. Juli 2023 (GVBl. S. 258) geändert worden ist, setze ich die Termine (Bewerbungsfristen) für Bewerbungen um Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien sowie das Lehramt an beruflichen Schulen und gemäß Lehrkräftequalifikationsfeststellungsgesetz Berlin für den schulpraktischen Teil des Anpassungslehrganges

- für Einstellungen am 2. Februar 2026 auf den **23. September 2025** und
- für Einstellungen am 13. August 2026 auf den **31. März 2026**

fest.

Gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter (VSLVO) vom 23. Juni 2014 (GVBl. S. 228), die zuletzt durch Verordnung vom 5. August 2022 (GVBl. S. 508) geändert worden ist, setze ich den Termin der Aushändigung des Zeugnisses der erfolgreich abgelegten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien sowie das Lehramt an beruflichen Schulen

- für Einstellungen am 2. Februar 2026 auf den **30. Juni 2027** und
- für Einstellungen am 13. August 2026 auf den **28. Januar 2028**

fest.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

**Beschluss zur Einstellung
des Planfeststellungsverfahrens der Straßenbaumaßnahme
„Neubau einer Straßenverbindung vom vorhandenen Anschluss
an die B2 zum Knotenpunkt Alt-Karow/Bahnhofstraße Karow“
im Bezirk Pankow von Berlin**

Bekanntmachung vom 16. Mai 2024

MVKU IV E 111

Telefon: 9025-1538 oder 9025-0, intern 925-1538

Mit Beschluss der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (Planfeststellungsbehörde) Aktenzeichen SenMVKU IV E 1 - 2024-0055 - vom 16. Mai 2024 ist das Planfeststellungsverfahren für das oben genannte Bauvorhaben eingestellt worden.

Verfügender Teil

A I. Entscheidung

Auf Antrag der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Abteilung Tiefbau - V B A 21 - vom 4. Januar 2024, ergeht auf der Grundlage von § 23 Absatz 6 des Berliner Straßengesetzes folgender Bescheid:

Das Planfeststellungsverfahren für das Straßenbauvorhaben „Neubau einer Straßenverbindung vom vorhandenen Anschluss an die B2 zum Knotenpunkt Alt-Karow/ Bahnhofstraße Karow“ im Bezirk Pankow von Berlin wird eingestellt.

Mit der Einstellung des Planfeststellungsverfahrens finden alle Einwendungen und Stellungnahmen ihre Erledigung und es endet die gesetzliche Veränderungssperre nach § 23 Absatz 1 BerlStrG.

A II. Planunterlagen (entfällt)

Es wurden keine Unterlagen eingereicht.

A III. Hinweise

Für das oben bezeichnete Straßenbauvorhaben ist kein Planfeststellungsbeschluss erlassen worden.

A IV. Kosten (entfällt)

Es werden keine Verwaltungsgebühren erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, erhoben werden.

Hinweis

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Der Beschluss liegt vom 10. Juni 2024 bis einschließlich 24. Juni 2024 im Internet unter UVP-Portal:

www.uvp-verbund.de/ - Bundesland Berlin - Zulassungsverfahren - Verkehrsvorhaben

sowie bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt im Dienstgebäude: Raum 420, Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin (Einsicht ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung unter: 90139-1538/1552), aus.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

**Ausführungsvorschriften
zu § 8 Absatz 2 und 3 der Bauordnung für Berlin (BauO Bln)
- Notwendige Kinderspielplätze -
(AV Notwendige Kinderspielplätze)**

Bekanntmachung vom 27. Mai 2024

Stadt VI BA 103

Telefon: 90139-4352 oder 90139-3000, intern 9139-4352

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt I: Herstellung oder Erweiterung und Instandhaltung von notwendigen Kinderspielplätzen

- 1 - Anwendungsbereich
- 2 - Standort und Größe
- 3 - Ausstattung
- 4 - Instandhaltung
- 5 - Abweichung